

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

## **METALLOTION PROTEC CE15L**

Stoff-Nr.: 01C.5AT003

### Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung

Universal-Schweißschutz-Lotion, nicht brennbar, wässrig, silikonfrei

### Bezeichnung des Unternehmens

PROTEC Trading GmbH, Glaserstraße 11, 5026 Salzburg, AUSTRIA  
Telefon +43/ 662/ 63 33 93 – 0, Telefax +43/ 662/ 63 33 93 – 20  
Email: info@protec-austria.com

### Notrufnummer der Gesellschaft:

Telefon +43/ 662/ 63 33 93 - 0

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

### 2.2 Für die Umwelt

siehe Punkt 12.

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze
Alkohol, (C12-15), ethoxylat	1 - < 5	Xi / N	41 – 50

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

### 4.3 Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

### 4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Stickoxide, Toxische Pyrolyseprodukte

### 5.4 Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße, umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise für den sicheren Umgang:

siehe Punkt 6.1

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

#### Besondere Lagerbedingungen:

siehe Punkt 10

Bei Raumtemperatur lagern.

Vor Frost schützen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

---

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374), Ggf. Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)  
Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz: Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

#### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grün, trüb
Geruch:	mild, Zitrone
pH-Wert unverdünnt:	7,1
Siedepunkt/ Siedebereich (in °C):	100
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich (in °C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	n.a.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nein
Brandfördernde Eigenschaften:	nein
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.a.
Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
relative Dichte (g/ml):	0,98
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Viskosität:	9,5 s (20°C) DIN 53211/4

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten. (stabil)

#### Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit starken Alkalien meiden. Kontakt mit starken Säuren meiden.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

siehe Punkt 5.3

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 11. Toxikologische Angaben

#### Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkung

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): k.D.v.

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v.

Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): k.D.v.

Augenkontakt: k.D.v.

#### Verzögert auftretende sowie chronische Wirkung

Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.

Krebserzeugende Wirkung: k.D.v.

Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.

Narkotisierende Wirkung: k.D.v.

#### Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

### 12. Umweltbezogene Angaben

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

Persistenz und Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar\*

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Bei sachgerechter Verwendung keine Störung zu erwarten.

Aquatische Toxizität: k.D.v.

Ökotoxizität: k.D.v.

\* Alkohol, (C12-15), ethoxylat

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Für den Stoff/ Zubereitung/ Restmengen

Abfallschlüssel- Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

20 01 99 Abfälle a.n.g.

Empfehlung: Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

#### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Behälter vollständig entleeren. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

### 14. Angaben zum Transport

#### Allgemeine Angaben

UN- Nummer: n.a.

#### Straßen/ Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/ Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II



überarbeitet am: 21.01.2008

ersetzt Fassung vom: 19.02.2007

Druckdatum: 23.01.2008

**METALLOTION PROTEC CE15L**

Seite 4 von 4 DE

## Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/ IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

## Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

## Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o. a. V.

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien

(67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: entfällt

Gefahrenbezeichnungen: --

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Beschränkungen beachten: n.a.

VOC 1999/13/EC: n.a.

## 16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 12

Überarbeitete Punkte: 1 – 16

TA-Luft: entfällt

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Punkt 2) dar:

41 Gefahr ernster Augenschäden

50 Sehr giftig für Wasserorganismen

## Legende

n.a. = nicht anwendbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden / a.n.g. = anders nicht genannt

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) / VCI = Verband der chemischen Industrie

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

### WGK = Wassergefährdungsklasse:

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.